



Stadt lädt zur Zukunftswerkstatt ein

Zur 3. Zukunftswerkstatt für die Stadtteile Heide-Nord und Lettin lädt die Stadt Halle (Saale) am Mittwoch, dem 16. September 2015, 19 Uhr, in die Räume der Halleschen Behinderten-Werkstätten, Blumenauweg 59, ein. Zu den Themen der Zukunftswerkstatt gehören unter anderem die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs, das Bildungskonzept der Stadt sowie der Verkehrsentwicklungsplan 2025. Als Gesprächspartner stehen Vertreter der Verwaltung und der Wohnungsgesellschaften sowie der Edeka-Gruppe, der Eigentümergesellschaft der LEO-Passage und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand leitet die Veranstaltung. Mit der 3. Zukunftswerkstatt für Heide-Nord und Lettin setzt die Stadt den direkten Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Entwicklung der Stadtteile fort. Ziel ist es, konkrete Themen zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Stadt verwarnet Falschparker auf Radwegen

Die Stadt Halle (Saale) verstärkt ihre Kontrollen von Falschparkern auf Radwegen. Dadurch soll die Behinderung und Gefährdung von Radfahrern im Stadtgebiet minimiert werden. Seit Januar 2015 wurden von der Stadt 883 Verwarnungen wegen widerrechtlichen Parkens ausgesprochen. Hintergrund der Kontrollen ist das Ergebnis des Fahrradklimatests des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC) für das Jahr 2014. An der Befragung in Halle (Saale) nahmen 674 Bürgerinnen und Bürger teil. Diese bemängelten unter anderem die geringe Anzahl von Kontrollen des ruhenden Verkehrs. „Aber auch die Radfahrer sind aufgefordert, sich an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu halten. Insbesondere ist damit das widerrechtliche Befahren von Fußwegen gemeint“, sagt Tobias Teschner, Leiter des Fachbereiches Sicherheit der Stadt.

Nietlebener Bahnhof wird barrierefrei

Der Vorplatz des Nietlebener Bahnhofes wird ab dem 7. Dezember 2015 saniert. Ziel sind barrierefreie Bahn- und Bussteige. Die Arbeiten umfassen neben dem Ausbau der Heidestraße auch die Sanierung der Bushaltestelle und der Zugänge zu den Bahnanlagen. Auf dem Vorplatz des Bahnhofes entsteht im Zuge der Baumaßnahme eine Park&Ride-Anlage mit 40 Stellplätzen für Fahrzeuge. Das Ende der Arbeiten ist für Oktober 2016 geplant.

Nationalmannschaft der Frauen spielt in Halle (Saale)

Das erste Länderspiel der Frauen-Nationalmannschaft nach der Fußball-Weltmeisterschaft findet am 18. September 2015 im Erdgas Sportpark in Halle (Saale) statt. Um 16 Uhr trifft das Team von Bundestrainerin Silvia Neid zum Auftakt der Qualifikation für die Europameisterschaften 2017 auf Ungarn. Tickets gibt es in drei Kategorien à 12, 15 und 20 Euro. Mehr Informationen gibt es auf der Homepage des Deutschen Fußball-Bundes im Internet: www.tickets.dfb.de

Silly spielen zum Tag der Deutschen Einheit auf dem Marktplatz



Zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit spielt die DDR-Kultband Silly um Uwe Hassbecker (links) und Sängerin Anna Loos in Halle (Saale). Das Konzert, das am 3. Oktober 2015 um 21 Uhr auf dem Marktplatz beginnt, ist Höhepunkt der Jubiläums-Feierlichkeiten in der Stadt. Zuvor findet um 18 Uhr eine öffentliche Festveranstaltung mit dem Titel „Mein Foto - meine Geschichte“ im Großen Saal des Stadthauses statt. Im Einwohnermeldebereich im Rathaus liest Christoph Kuhn um 17.15 Uhr aus seinem Buch „Sprüche aus der Asche“ und ab 16 Uhr können Bürgerinnen und Bürger mit Künstlern der Freiraumgalerie auf dem Marktplatz ihre Gedanken in Bildern auf den Marktplatz zeichnen.

Halle will Vorbild sein

Neue Strukturen der Verwaltung für schnelle Integration von Flüchtlingen

Die Stadt Halle (Saale) bereitet sich seit Monaten auf die steigenden Flüchtlingszahlen vor und hat dafür die Strukturen innerhalb der Verwaltung neu ausgerichtet. Ziel ist es, die Flüchtlinge schnell zu integrieren und die starke Willkommenskultur in der Stadt auszubauen. „Die aktuelle Entwicklung ist eine Herausforderung für die Stadt, die wir bewältigen werden. Mit unserem Konzept sind wir auf weiter steigende Zahlen vorbereitet“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Um die Flüchtlinge möglichst schnell von der zentralen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften dezentral in Wohnungen unterzubringen, wurde das Dienstleistungszentrum (DLZ) Migration und Integration mit zentralen Ansprechpartnern eingerichtet. Es untergliedert sich in zwei Bereiche. Einer davon arbeitet unter Leitung der Migrationsbeauftragten der Stadt, Petra Schneutzer, an der Koordination ehrenamtlicher Hilfe und stärkt die Netzwerkarbeit. Ein zweites Team koordiniert die Unterbringung von Flüchtlingen. Das DLZ nimmt auch Wohnungsangebote von Privatpersonen auf. „Entscheidend ist für uns, dass wir den Übergang in eine Wohnung gut organisieren. Dafür setzen wir in jeder Gemeinschaftsunterkunft, also direkt vor Ort, einen Mitarbeiter ein. Ziel ist es, dass Flüchtlinge nicht länger als zwei Monate in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben“, so Dr. Bernd Wiegand.

Die Stadt hat sich mit vielen Partnern, die sich für Integration stark machen, frühzeitig auf die Situation eingestellt. „Wir wollen bei der Unterbringung von Flüchtlingen bundesweit beispielgebend sein“, so Dr. Bernd Wiegand. Dies gelinge mit vielen Unterstützern aus der Stadtgesellschaft und halleschen Unternehmen. Um genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen, hat die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der „Halleschen Wohnungsgesellschaft mbh“ (HWG) eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Darin ist unter anderem die Bereitstellung von rund 630 Wohnungen für Flüchtlinge in diesem und im nächsten Jahr geregelt. Ähnliche Vereinbarungen werden mit der zweiten städtischen Wohnungsgesellschaft, der Gesellschaft für Wohn- und Gewer-

beimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG), und privaten Wohnungsunternehmen vorbereitet. Perspektivisch plant die Stadtverwaltung zudem die Schaffung eines Sozial-Rathauses, in dem alle sozialen Bereiche der Verwaltung gebündelt werden. Dem Stadtrat sollen in seiner Sitzung Ende Oktober mehrere Standorte vorgeschlagen werden. Ziel ist ein Grundsatzbeschluss.

Momentan leben in Halle (Saale) etwa 2 000 Flüchtlinge. Monatlich kommen etwa 400 dazu. Eine weitere Herausforderung für die Stadt ist die vom Land geplante Errichtung einer zweiten Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAsT) für Sachsen-Anhalt in Halle (Saale). Bis Mitte 2016 soll die Einrichtung mit einer Kapazität bis zu 1 000 Plätzen in Halle-Trotha entstehen. Außerdem will das Land Sachsen-Anhalt kurzfristig etwa 700 Flüchtlinge im Maritim Hotel unterbringen. „Um eine menschenwürdige ZAsT aufzubauen, kann die Stadt personell die Zuständigkeit für die Gesundheitspflege, die Sozialhilfe und das Meldewesen vor Ort übernehmen. Voraussetzung ist die Finanzierung zur Deckung der Kosten durch das Land“, so Dr. Bernd Wiegand.

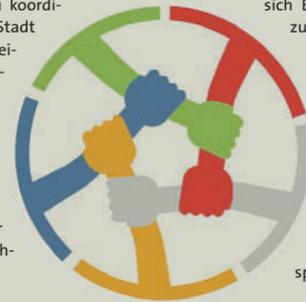
Um die Einwohnerinnen und Einwohner über die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Halle (Saale) zu informieren, laden die Stadt, die Evangelische Marktkirchengemeinde und das Innenministerium am Donnerstag, 17. September 2015, 19 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung in die Marktkirche ein. Thema sind insbesondere Fragen zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge in Halle (Saale). Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht und Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand sowie weitere Vertreter stehen für Fragen zur Verfügung.

Zentraler Ansprechpartner für Wohnungsangebote im DLZ Migration und Integration ist Thomas Godenrath. Er ist telefonisch unter 0345 221 4081 zu erreichen.

Zentrale Ansprechpartnerin für Spenden und ehrenamtliche Hilfe im DLZ ist die Migrationsbeauftragte der Stadt, Petra Schneutzer. Sie ist telefonisch erreichbar unter: 0345 221 4023.

Koordinierungsstelle bündelt Hilfsangebote

Um bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge und Migranten anzuregen und wirksam zu koordinieren, haben die Stadt Halle (Saale), die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis und der Evangelische Kirchenkreis Halle-Saalkreis gemeinsam eine Koordinierungsstelle „Engagiert für Flüchtlinge“ eingerichtet.



Sie erfasst alle Bedarfe für Unterstützung und gibt einen Überblick über ehrenamtliche Angebote für Flüchtlinge und Migranten in Halle. Die Möglichkeiten zur Hilfe sind vielfältig: So können sich Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel als Alltagsbegleiter engagieren und Flüchtlingen bei Behördenbesuchen oder beim Einkauf mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch informiert die Koordinierungsstelle über die Abgabe von Sach- und Geldspenden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.freiwilligen-agentur.de oder telefonisch unter: 0345 200 2810

Anlaufstellen für Sachspenden

Caritas Sozialkaufhaus	Möbel, Inneneinrichtungen, Hausrat	Theodor-Weber Str. 10, 06132 Halle (Saale) Telefon: 0345 445 389 40
Deutscher Kinderschutzbund Halle e. V.	Kleidung, Spielzeug und Bücher	Anhalter Platz 1 06132 Halle (Saale) Telefon: 0345 770 49 87
Kleiderkammer AWO	Damen-, Herren-, Kinderbekleidung, Babyausstattung, Lederwaren, Schuhe, Gardinen, Haushaltsgegenstände	Telemannstr. 11 06124 Halle (Saale) Telefon: 0345 298 48 81
Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz	Kindersachen, Schuhe, Strümpfe, Unterwäsche, Herrenkleidung, Winterjacken/ Mäntel, Steppdecken, Bettwäsche, Geschirr, Töpfe, Haushaltsgeräte, Gardinen, Handtücher, Kinderwagen	Händelstr. 23 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345 291 78 50
Kleiderkammer Evangelische Stadtmission Halle	Kleidung, Kleingeräte (Fritteuse, Kaffeemaschine, Föhn, Mikrowelle etc.), Schuhe, Geschirr	Meisdorferstr. 1 06124 Halle (Saale) Telefon: 0345 683 06 13
Psychosoziales Zentrum für Migranten in Sachsen-Anhalt	Kinderspielzeug, Bücher, Küchenmöbel, Herd, Spülen, Regale	Marienstraße 27a 06108 Halle Telefon: 0345 212 57 68
„Brauch-Bar“ der Stadt Halle (Saale)	funktionstüchtige technische Geräte, Möbel oder Hausrat	Hansering 15 06108 Halle (Saale) Telefon: 0345 221 44 44

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Lotsen an der Baustelle Stadt unterstützt Unternehmen am Steintor	Seite 2
Sachzeugen im Blick Amtsblattserie zum Stadtmuseum	Seite 2
Neues Studio gibt den Ton an Wiedereröffnung im Mitteldeutschen Multimediazentrum	Seite 2
Ausschusssitzungen Vorläufige Tagesordnungen	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)	ab Seite 4

Stadt stellt Plan für Böllberger Weg vor

Den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ stellt die Stadtverwaltung am 29. September 2015, um 18 Uhr, in einer Bürgerversammlung vor. Die Veranstaltung findet in der Aula der Pestalozzischule, Vor dem Hamstertor 12, statt. Außerdem liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 5. Oktober 2015 im Technischen Rathaus, Hansering 15, zur Einsichtnahme aus.

Seniorenrat übernimmt Kunstpatenschaft

Der Seniorenrat der Stadt Halle (Saale) hat eine Patenschaft für die Galerie im Grünen in Halle-Neustadt übernommen. Die Paten kümmern sich künftig um die sechs Plastiken inmitten der Grünflächen zwischen Hallorenstraße und Tulpenbrunnen. Die Stadt Halle (Saale) sucht weitere Bürgerinnen und Bürger, die einen Kunst-Patenschaftsvertrag abschließen. Weitere Informationen gibt die Abteilungsleiterin für Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte, Anja Jakes, unter Telefon: 0345 221 3002.

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 15.9. Herta und Helmut Lemberg sowie Ursula und Hansjörg Possekel, am 23.9. Ruth und Hermann Hörhold, am 24.9. Elfriede und Horst Müller und am 29.9. Ursula und Gunnar Strauß.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 17.9. Christa und Kurt Söffler, Christa und Gerhard Herrmann, Anneliese und Harry Günther, Helga und Erhard Graf sowie Helga und Herbert Schote, am 19.9. Ruth und Herbert Fester, am 24.9. Hanna und Willy Schütze sowie Waltraud und Helmut Trawiel und am 27.9. Marianne und Willi Weimann.

Goldene Hochzeit

Den 50. Hochzeitstag feiern am 16.9. Marlies und Werner Helbig, am 18.9. Renate und Dr. Friedrich-Wilhelm Rath, Sieglinde und Heinz-Günter Jennerjahn, Dr. Anita und Dr. Herwart Deuschle, Heidrun und Lothar Schumann, Rosemarie und Peter Boose, Regina und Helmut Bockisch, Hella und Gerd Schlieder, Anna und Reinhard Exner, Ingrid und Manfred Michalke, Edith und Hans-Jörg Schulze, Ingrid und Jürgen Pöhler sowie Angelika und Wolfgang Peter, am 22.9. Monika und Günter Göricke, am 25.9. Edeltraud und Manfred Heinke, Brigitte und Wolfgang Kürbis, Gisela und Peter Rausch, Margit und Siegfried Schmidt, Christa und Erich Prautzsch, Hannelore und Karl-Heinz Weißenborn, Margarete und Peter Voß, Gisela und Manfred Föllner sowie Rosemarie und Horst Haeusgen.

Geburtstage

Den 101. Geburtstag feiert am 20.9. Marie Niessner.

Ihren 100. Geburtstag feiern am 16.9. Helene Reinhardt, am 19.9. Erich Winter und am 24.9. Ilse Proske.

95 Jahre werden am 19.9. Martha Schneller und Marga Haase, am 20.9. Liselotte Koch und Agnes Zeitschel, am 24.9. Frieda Baron, am 26.9. Toni Schröder und Margarete Heuchling sowie am 28.9. Ingeborg Schmidt.

90 Jahre werden am 16.9. Martha Ernst und Christa Kuwilsky, am 17.9. Therese Zöllner, am 18.9. Emma Weimann, am 19.9. Hubert Schätzke, Marianne Wiegelmann und Ursel Dimanski, am 21.9. Friedrich Bergholz, Heinz Stephanik und Erika Fischer, am 22.9. Gerhard Mitreuter, Ilse Lindner, Brigitte Felsch, Ellen Kierdorf und Herty Just, am 23.9. Kurt Bözl und Lieselotte Pöhlmann, am 24.9. Walter Wrusch, Erna Nitsch und Erika Stierwald, am 25.9. Helene Rehse, Adelheid Meyer und Jutta Tietze, am 26.9. Ruth Fuß und Gertraud Rentsch, am 27.9. Helga Deuse und Gisela Fabian, am 28.9. Gerhard Rothfeld, Hertha Elstner, Charlotte Klepzig und Charlotte Sommer sowie am 29.9. Hans von Malottki und Johanna Heidemann.
Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Das Mitteldeutsche Multimediazentrum gibt europaweit wieder den Ton an



Das Mitteldeutsche Multimediazentrum in Halle (Saale) setzt bei der Mischung von Kinofilmen europaweit Maßstäbe. Kürzlich wurde eine neue Anlage für Kinoproduktionen in Betrieb genommen. Nachdem die Technik durch die Hochwasser-Katastrophe 2013 vollständig zerstört wurde, konnte nun eine neue Kintonmischanlage installiert werden. Diese verfügt als einzige in Europa über eine Technologie, die eine Vielzahl von Lautsprechern für ein realistisches Klangerlebnis einzeln ansprechen kann. Rund 2,3 Millionen Euro Fördermittel vom Land standen dafür zur Verfügung.
Fotos: Thomas Ziegler

Lotsen an der Baustelle am Steintor

Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt Bestandsunternehmen

Bagger reißen die Straße auf. Es staubt. Fahrer von Lieferfahrzeugen fragen nach dem Weg. Die derzeit größte Baustelle verlangt viel von Halles Ladenhabern und Betreibern von Geschäften ab: Das Steintor wird bis ins Jahr 2016 komplett umgebaut und saniert.

„Das ist uns bewusst und wir versuchen, bestmöglich zu helfen“, sagt André Schulz. Schulz ist Leiter des Teams Bestandspflege des Dienstleistungszent-

rums Wirtschaft und Wissenschaft (DLZWW) der Stadt Halle (Saale). Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die Baumaßnahmen von Beginn an und unterstützen Anlieger.

In Zusammenarbeit mit der hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) steht das DLZWW dazu in engem Kontakt zu den Händlern und Gewerbetreibenden. „Es ist wichtig, dass die Stadt die Bürgerinnen und Bürger auf so eine große Baumaßnahme vorberei-

tet“, sagt André Schulz. Vor drei Jahren startete ein umfangreiches Beteiligungsverfahren der halleschen Stadtplanung. Bürgerinnen und Bürgern hatten die Möglichkeit, sich über die Vorhaben zu informieren und ihre Ideen einzubringen.

Inzwischen wurden eigens für die Anlieger am Steintor Sprechstunden in einem „Baubüro“ vor Ort eingerichtet. Dort finden die Unternehmen Hilfe: „Wir sehen uns als Lotsen und sind zentrale Ansprechpartner in allen Angelegenheiten“, so Schulz. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zentrale Ansprechpartner betreuen vom „Baubüro“ am Steintor aus gewerbliche und freiberufliche Anlieger an Ort und Stelle. Unterstützung erhalten die Unternehmen etwa, wenn es darum geht, Gespräche mit den Vermietern der Immobilien hinsichtlich möglicher Mietminderungen zu vermitteln oder aber um Stundung von Verbindlichkeiten beispielsweise von Krankenkassen oder der Energieversorgung zu verhandeln.

Das Baustellenbüro am Steintor ist dienstags zwischen 15 und 17 Uhr sowie donnerstags zwischen 8 und 10 Uhr geöffnet.

Das DLZWW

Das Team Bestandspflege des DLZ Wirtschaft und Wissenschaft bietet zentrale Ansprechpartner für mehr als 13 600 Unternehmen und Freiberufler in der Stadt Halle (Saale). Dienstleistungen, die die Stadt den Unternehmen bietet, werden hier koordiniert. Die zentralen Ansprechpartner setzen sich mit den zuständigen Bereichen der Verwaltung oder anderen Behörden in Verbindung und klären alle Angelegenheiten aus einer Hand.

Auch die Beratung von Existenzgründern wird als Service angeboten. Dies geht von der Erstellung des Businessplans bis zur Beratung zu Fördermitteln und der Vermittlung von Gewerberaum. Das DLZWW hat zudem eine Sprecherrolle im Regionalen Gründernetzwerk Halle-Saalekreis inne. Dieses fördert das Gründergeschehen im Raum Halle-Saalekreis.

Teamleiter André Schulz ist telefonisch unter 0345/2214777 und per E-Mail an andre.schulz@halle.de erreichbar.



Das Areal am Steintor ist eine Großbaustelle. Hier wird bis ins Jahr 2016 gebaut.

Fotokunst mit ausgefahrenem Balgen

Plattenkamera Voigtländer VAG

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 66

Im digitalen Zeitalter der Gegenwart Fotos zu machen, ist eine kinderleichte Sache. Noch vor rund 100 Jahren war die „Lichtbildkunst“ eine Domäne von professionellen Fotografen und kam erst langsam in die Hand von Amateuren und Liebhabern. Die technische Errungenschaften der Zeit bereiteten den Weg zur modernen Kleinbildkamera mit Rollfilm, die ab den 1930er Jahren ihren Siegeszug antrat. Ein Vorläufer dieser Entwicklung wir hier vorgestellt. Es ist eine Plattenkamera, die auch Laufbodenkamera genannt wird. Ein sogenannter Balgen lässt den Apparat aus seiner Box über Schienen herauswachsen und wieder auf eine handliche Größe mit Tragegriff schrumpfen. Er erleichterte so dem Besitzer Transport und Nutzung des Gerätes.

Die „Voigtländer VAG 6,5 x 9“ im Metallkasten mit Lederüberzug hat die Maße 15,5 mal 11 mal 4,5 Zentimeter und besitzt ein

Gewicht von 880 Gramm. Der Firmennamen erscheint in Leder eingepreßt. Die Firma Voigtländer hat ihren Sitz in Braunschweig und ist noch heute eine Handelsmarke für Fotoapparate und Zubehör.

Die abgebildete Kamera wurde etwa 1928 produziert. Im Namen wird auf das Format 6,5 mal 9 Zentimeter der benötigten Fotoplatten verwiesen. Sie besitzt einen aufklappbaren Rahmensucher und optischen Brillantsucher als Visiereinrichtung. Das am Faltenbalg befestigte Objektiv Voigtar ist dreilinsig und mit einem Verschluss zur Steuerung der Belichtungszeit versehen.

Durch Aufklappen der Rückseite können Kassetten für Fotoplatten eingesetzt beziehungsweise befestigt werden. Weil der Bedarf an Fototechnik damals rasant stieg, stellte Voigtländer auf Großserienproduktion unterschiedlicher Fabrikate um und

konnte nach 8500 im Jahr 1925 schon 258 425 Apparate im Jahre 1929 absetzen. Die Bedienungsanleitung für eine Laufbodenkamera versuchte dem Anfänger die technische Hemmschwelle zu nehmen und vermerkte einleitend: „Er lasse sich beim Lesen nicht abschrecken, denn die Kamera zu handhaben, ist bei einiger Aufmerksamkeit viel einfacher, als es beim ersten Blick in die Anleitung den Anschein hat. Wer Lust und Liebe zur Sache hat, wer weiter bedacht ist, seine Kamera gut zu behandeln, wird bald zum Meister werden und viel Freude am Photosport erleben.“
Text: Steffen Thater



Die Fotokamera aus dem Jahr 1928 ist in der Dauerausstellung des Stadtmuseums Halle zu sehen.

Das Amtsblatt und das Stadtmuseum Halle stellen in loser Reihenfolge museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor.

Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates am 30. September 2015

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Am Mittwoch, dem 30. September 2015, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2015
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.07.2015
- 3.3 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 23.07.2015
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Vorlage: VI/2015/01207
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2015/00839
- 6.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839, Vorlage: VI/2015/01012
- 6.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2015/00924
- 6.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (VI/2015/00839), Vorlage: VI/2015/01079
- 6.2 Satzung zur Änderung der Satzung der BMA Teilnehmungsmanagement-Anstalt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00907
- 6.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA Teilnehmungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2014, Vorlage: VI/2015/00989
- 6.4 Jahresabschluss 2014 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VI/2015/01042
- 6.5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2013, Vorlage: VI/2015/01071
- 6.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01070
- 6.7 Jahresabschluss 2014 der Stadterwerke Halle GmbH und Konzernabschluss, Vorlage: VI/2015/01113
- 6.8 Jahresrechnung 2014 der Stiftung Händel-Haus, Vorlage: VI/2015/01170
- 6.9 Haushaltsatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Teilnehmungsbericht über das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01200
- 6.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Planen, Vorlage: VI/2015/01029
- 6.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme HW 65a Turnhalle "Am Steg", Vorlage: VI/2015/01093
- 6.12 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlages, Vorlage: VI/2015/00941
- 6.13 Anpassung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrags an den Nahverkehrsplan, Vorlage: VI/2015/00987
- 6.14 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016, Vorlage: VI/2015/01025
- 6.15 Bebauungsplan Nr. 173 "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-

- Bruckdorf" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01026
- 6.16 Bebauungsplan Nr.1, Gewerbegebiet Halle- Neustadt, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00940
- 6.17 Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße - Gestaltungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00902
- 6.17.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße - Gestaltungsbeschluss"; VI/2015/00902, Vorlage: VI/2015/01175
- 6.17.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM), des sachkundigen Einwohners Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße - Gestaltungsbeschluss (VI/2015/00902), Vorlage: VI/2015/01177
- 6.18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00946
- 6.19 Zustimmung zur Annahme einer Geld- und Sachspende zur Finanzierung und Herstellung eines öffentlichen Weges zwischen Wickenweg und Zöberitzer Straße in der Frohen Zukunft, Vorlage: VI/2015/01159
- 6.20 Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2015/00735
- 6.21 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 164) an der Gimritzer Gutsbrücke (BR 050), Vorlage: VI/2015/00973
- 6.22 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung an der Schleusenbrücke (BR 016-019), Vorlage: VI/2015/00891
- 6.23 Einziehung von Verkehrsflächen am Steg (westlicher Bereich), Vorlage: VI/2015/00939
- 6.24 Einziehung von Parkplätzen an der Karlstruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße, Vorlage: VI/2015/01065
- 6.25 Abfallwirtschaftskonzept 2015 für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00850
- 6.26 Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung, Vorlage: VI/2015/01063
- 6.26.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünsch (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01169
- 6.26.2 Änderungsantrag des Stadtrates Rudenz Schramm zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle(Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung" VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01171
- 6.26.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung (VI/2015/01063), Vorlage: VI/2015/01164
- 6.26.4 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01168
- 6.27 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII), Vorlage: VI/2015/00655
- 6.28 Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA, Vorlage: VI/2015/00942
- 6.28.1 Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBÜRGER für Halle- Neues Forum); Herr Kay Senius (SPD-Fraktion), Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haup (Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA (VI/2015/00942), Vorlage: VI/2015/01215
- 6.29 Bestellung zweier Beschäftigungsvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01105
- 6.30 Förderung der Gebäudesicherung des

- Stadtbades, Schimmelstraße 1, Vorlage: VI/2015/01128
- 7 Wiedervorlage
- 7.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des gastronomischen Angebotes auf der Peißnitz - (Saalestrand - Mündung Riveufer/Mühlgraben), Vorlage: VI/2015/00956
- 7.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes, Vorlage: VI/2015/00954
- 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines "Welcome Centers", Vorlage: VI/2015/00971
- 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines "Welcome Centers", Vorlage: VI/2015/01024
- 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende, Vorlage: VI/2015/00785
- 7.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Mittel im Bereich der investiven Sportförderung, Vorlage: VI/2015/00574
- 7.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01000
- 7.7 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleischen Innenstadt, Vorlage: VI/2015/00999
- 7.7.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleischen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999, Vorlage: VI/2015/01047
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße, Vorlage: VI/2015/00865
- 7.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße, Vorlage: VI/2015/00927
- 7.9 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE /DIE PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausschuss für Personallangelegenheiten, Vorlage: VI/2015/00966
- 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen, Vorlage: VI/2015/00965
- 7.11 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen, Vorlage: VI/2015/00610 - erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des Angebots von öffentlichen Grillplätzen im Stadtgebiet Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01142

- 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion zur Festlegung von Standards zur Aushandlung der LQE-Vereinbarungen für die Kindertageseinrichtungen, Vorlage: VI/2015/01187
- 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten, Vorlage: VI/2015/01188
- 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit, Vorlage: VI/2015/01189
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste, Vorlage: VI/2015/01201
- 8.6 Antrag der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur Prüfung einer Einrichtung eines Internetmarktplatzes für Einzelhändler in Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01192
- 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Finanzierung der Brandschutzerziehung, Vorlage: VI/2015/01179
- 9.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Taubenbekämpfung, Vorlage: VI/2015/01178
- 9.3 Anfrage der CDU/FDP Fraktion zum Umfeld der Tourist-Information - Stadtmarketing Halle, Vorlage: VI/2015/01173
- 9.4 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt zur Auslastung der halleischen Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2015/01094
- 9.5 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt zu den LQE- Verhandlungen, Vorlage: VI/2015/01096
- 9.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu Eigentumsverhältnissen an öffentlich genutzten Verkehrsflächen, Vorlage: VI/2015/01163
- 9.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Straßenreinigung, Vorlage: VI/2015/01176
- 9.8 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Änderung bei der Bereitstellung von Müllbehältern, Vorlage: VI/2015/01162
- 9.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur Aufnahme von Flüchtlingen in Halle(Saale), Vorlage: VI/2015/01180
- 9.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zum Haushalt der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01184
- 9.11 Anfrage des Stadtrates Sten Meerheim (DIE LINKE/ Die PARTEI) zur Ampelanlage in der Ludwig-Wucherer-Straße, Vorlage: VI/2015/01183
- 9.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Zuweisung von Flüchtlingskindern an Schulen im Stadtgebiet, Vorlage: VI/2015/00958
- 9.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu flexiblen Betreuungsangeboten in halleischen Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2015/01193
- 9.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umbau Steintor, Vorlage: VI/2015/01198
- 9.15 Anfrage der SPD-Fraktion zur „Schöne-Läden“-Initiative, Vorlage: VI/2015/01194
- 9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten Öffnung des Mühlgrabens für Padelboote, Vorlage: VI/2015/00868
- 9.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Arbeitsmarktkonzept, Vorlage: VI/2015/01195
- 9.18 Anfrage der SPD-Fraktion zur Anschaffung moderner Schulcomputer, Vorlage: VI/2015/01196
- 9.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit, Vorlage: VI/2015/01190
- 9.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verpachtung land-

- wirtschaftlicher Flächen, Vorlage: VI/2015/01202
- 9.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abfallbeseitigung in Grünanlagen, Vorlage: VI/2015/01203
- 9.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Festplatz, Vorlage: VI/2015/01204
- 9.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Feriennutzung von Sporthallen, Vorlage: VI/2015/01205
- 9.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sturmschäden im Bereich Stadtgrün, Vorlage: VI/2015/01206
- 9.25 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Situation der Asylbewerber/Flüchtlinge in Halle (Saale) und bestehenden Hilfemöglichkeiten, Vorlage: VI/2015/01186
- 9.26 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Würdigung der Stadt Halle (Saale) als Fairtrade Town, Vorlage: VI/2015/01185
- 9.27 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Zugänglichkeit der Grundschulen außerhalb von Pausenzeiten, Vorlage: VI/2015/01191
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse, Vorlage: VI/2015/01197
- 10.2 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VI/2015/01087
- 10.3 Quartalsbericht I/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG, Vorlage: VI/2015/00845
- 11 mündliche Anfragen von Stadträten
- 12 Anregungen
- 12.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu WC-Hinweisschildern Hallmarkt/Marktplatz, Vorlage: VI/2015/01199
- 13 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2015
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.07.2015
- 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 23.07.2015
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Mittelzuweisung nach dem ÖPNVG LSA für das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01157
- 4.2 Unbefristete Niederschlagung aufgrund Restschuldbefreiung, Vorlage: VI/2015/00976
- 4.3 Abschluss eines Mietvertrages „Kindertagesstätte Wohnpark Paulusviertel“, Vorlage: VI/2015/01156
- 4.4 Nichtverlängerung Entwicklungsträgervertrag, Vorlage: VI/2015/01139
- 5 Wiedervorlage
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 9 mündliche Anfragen von Stadträten
- 10 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates am 23. September 2015

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Am Mittwoch, dem 23. September 2015, um 18 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift

- 4 Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabeabschluss: FB 50-L-01a/2015: Bereitstellung und Betrieb von Wohneinheiten nach Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale) einschließlich der sozialen und technischen Betreuung Los 1 und Los 2, Vorlage: VI/2015/00920
- 5.2 Nichtverlängerung Entwicklungsträgervertrag, Vorlage: VI/2015/01139

- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 22. September 2015, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. Mitteilungen
- 7.1. Übersicht der Fördermitelanträge 2016
- 7.2. Übersicht Schulsozialarbeit über ESF
- 7.3. Themenspeicher bis Ende 2015
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und UA Jugendhilfeplanung
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Fachbereichsleiterin FB Bildung

Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 22. September 2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Satzung zur Änderung der Satzung der BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00907
- 5.2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2014, Vorlage: VI/2015/00989
- 5.3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2013, Vorlage: VI/2015/01071
- 5.4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01070

Das nächste

AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 30. September 2015.

www.halle.de

- 5.5. Jahresabschluss 2014 der Entwicklung- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VI/2015/01042
- 5.6. Jahresabschluss 2014 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VI/2015/01041
- 5.7. Jahresabschluss 2014 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2015/01052
- 5.8. Jahresabschluss 2014 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2015/01054
- 5.9. Jahresabschluss 2014 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/01040
- 5.10. Jahresabschluss 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Vorlage: VI/2015/01114
- 5.11. Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss, Vorlage: VI/2015/01113
- 5.12. Jahresabschluss 2014 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, Vorlage: VI/2015/01112
- 5.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme HW 65a Turnhalle "Am Steg", Vorlage: VI/2015/01093
- 5.14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Wassersportzentrum Osendorfer See zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2015, Vorlage: VI/2015/01097
- 5.15. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VI/2015/01143
- 5.16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Freiflächengestaltung Steintor, Vorlage: VI/2015/01080
- 5.17. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 in der sonstigen Finanzwirtschaft, Vorlage: VI/2015/01088
- 5.18. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im FB Verwaltungsmangement und FB Bauen, Vorlage: VI/2015/01091
- 5.19. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Planen, Vorlage: VI/2015/01029
- 5.20. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlages, Vorlage: VI/2015/00941
- 5.21. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016, Vorlage: VI/2015/01025
- 5.22. Anpassung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrags an den Nahverkehrsplan, Vorlage: VI/2015/00987
- 5.23. Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung, Vorlage: VI/2015/01063
- 5.23.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung (VI/2015/01063), Vorlage: VI/2015/01164
- 5.23.2. Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01168
- 5.23.3. Änderungsantrag des Stadtrates Rudenz Schramm zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung" VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01171
- 5.23.4. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der

- Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01169
- 5.24. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII), Vorlage: VI/2015/00655
- 5.25. Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA, Vorlage: VI/2015/00942
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen, Vorlage: VI/2015/00965
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt, Vorlage: VI/2015/00999
- 6.2.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/01047
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Mittel im Bereich der investiven Sportförderung, Vorlage: VI/2015/00574
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße, Vorlage: VI/2015/00865
- 6.4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße, Vorlage: VI/2015/00927
- 6.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters, Vorlage: VI/2015/00950
- 6.6. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes, Vorlage: VI/2015/00954
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beteiligung an den Kosten der dritten Wache der Berufsfeuerwehr, Vorlage: VI/2015/01160
8. Mitteilungen
- 8.1. Jahresabschluss 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2015/01061
- 8.2. Stand der Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2015 bis zum 30.06.2015, Vorlage: VI/2015/01138
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2015
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VI/2015/01043
- 3.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2015/01055
- 3.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2015/01053
- 3.4. Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VI/2015/01135
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Anfrage des Stadtrates Wolfgang

- Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Projekt Golfplatz Hufeisensee, Vorlage: VI/2015/01161
6. Mitteilungen
- 6.1. Information und Vorlage des 1./15. Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen, Vorlage: VI/2015/00988
- 6.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2015/01059
- 6.3. Unbefristete Niederschlagung aufgrund Restschuldbefreiung, Vorlage: VI/2015/00976
- 6.4. Unbefristete Niederschlagung aufgrund Restschuldbefreiung, Vorlage: VI/2015/00974
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 23. September 2015, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2015/00839
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839, Vorlage: VI/2015/01012
- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2015/00924
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (VI/2015/00839), Vorlage: VI/2015/01079
- 5.2. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlages, Vorlage: VI/2015/00941
- 5.3. Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung, Vorlage: VI/2015/01063
- 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung (VI/2015/01063), Vorlage: VI/2015/01164
- 5.3.2. Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01168
- 5.3.3. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01169
- 5.3.4. Änderungsantrag des Stadtrates Rudenz Schramm zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung" VI/2015/01063, Vorlage: VI/2015/01171
- 5.4. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII), Vorlage: VI/2015/00655
- 5.5. Integrierte Sozial- und Jugendhilfe-

- planung nach FamBeFöG LSA, Vorlage: VI/2015/00942
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen, Vorlage: VI/2015/00877
- 6.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes, Vorlage: VI/2015/00954
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters, Vorlage: VI/2015/00950
- 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle, Vorlage: VI/2015/00948
- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01000
- 6.6. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt, Vorlage: VI/2015/00999
- 6.6.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999, Vorlage: VI/2015/01047
- 6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße, Vorlage: VI/2015/00865
- 6.7.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße, Vorlage: VI/2015/00927
- 6.8. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen, Vorlage: VI/2015/00965
- 6.9. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE /DIE PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausschuss für Personalangelegenheiten, Vorlage: VI/2015/00966
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange zum internationalen Orchestertreffen im Juli 2015 in Karlsruhe, Vorlage: VI/2015/01126
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2015
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Mittelzuweisung nach dem ÖPNVG LSA für das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01157
- 3.2. Ernennung der Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Verwaltungsmanagement, Vorlage: VI/2015/01167
- 3.3. Abschluss eines Mietvertrages „Kindertagesstätte Wohnpark Paulusviertel“, Vorlage: VI/2015/01156
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Fortsetzung auf Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 4

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 24. September 2015, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2015/00735
- 5.2. Einziehung von Verkehrsflächen am Steg (westlicher Bereich), Vorlage: VI/2015/00939
- 5.3. Einziehung von Parkplätzen an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße, Vorlage: VI/2015/01065
- 5.4. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung an der Schleusenbrücke (BR 016-019), Vorlage: VI/2015/00891
- 5.5. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 164) an der Gimritzer Gutsbrücke (BR 050), Vorlage: VI/2015/00973
- 5.6. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016, Vorlage: VI/2015/01025
- 5.7. Förderung der Gebäudesicherung des Stadtbades, Schimmelstraße 1, Vorlage: VI/2015/01128
- 5.8. Vergabe von Städtebaufördermitteln zur Sicherung des Gebäudes der Turnhalle der ehemaligen Steintorschule, Große Steinstraße 60, Vorlage: VI/2015/01137
- 5.9. Sanierungsgebiet „Historischer Alt-

- stadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme der Objekte Kleine Märkerstraße 5/6 (Haus B, C und D), Vorlage: VI/2015/01072
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2015
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 37.1-L-03/2015 Los 1 bis Los 6: Abschleppen, Verahren und ggf. Verschrotten verkehrsunordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge ("Falschparker") sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen sowie Abschleppen, Verahren und Verschrotten von nicht mehr für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge, Vorlage: VI/2015/01034
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 66-P-HW-11/2015 - Stadt Halle (Saale) Hochwassermaßnahme 266, Straße "Riveufer" - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01132
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 66-P-HW-12/2015 - Stadt Halle (Saale) Hochwassermaßnahme 178, Fritz-Kießling-Straße/ Wilhelm-Grothe-Straße - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01133
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 66-P-HW-13/2015 - Stadt Halle (Saale) Hochwassermaßnahme 260, Elsterstraße - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01134
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 66-B-18/2015 - Stadt Halle (Saale), Bushaltestellen Paket 4.1.1 - Äußere Leipziger Straße, Paul-Singer-Straße, Gartenstraße, Am Waldrand - Straßenbauarbeiten, Vorlage: VI/2015/01131
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 24.6-L-49/2015: Leasing/Miete von drei Mini-/Kleintransportern mit Winterdienstausrüstung für den Fachbereich Immobilien, Hausmeister, Vorlage: VI/2015/01145

- 3.7. Vergabebeschluss: DLZWW-801-F-09/2015: Machbarkeitsuntersuchung, Vorlage: VI/2015/01210
- 3.8. Vergabebeschluss: Neubau eines Hortgebäudes an der Grundschule "G. E. Lessing", Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01217
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 29. September 2015, um 17 Uhr, findet im Halleschen Einkaufspark, Beratungsraum, Leipziger Chaussee 147, 06112 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2015
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Jahresabschluss 2014 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/01056
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters, Vorlage: VI/2015/00950
- 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des gastronomischen Angebotes auf der Peißnitz - (Saalestrand - Mündung Riveufer/Mühlgraben), Vorlage: VI/2015/00956
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion zur Zukunft von Ebay Enterprises im Star Park, Vorlage: VI/2015/01119
- 6.2. Anfrage der SPD-Fraktion zur Kooperation mit der Investitionsbank, Vorlage: VI/2015/01120
- 6.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Industriegebiet Star Park, Vorlage: VI/2015/01121
- Mitteilungen
- 7.1. Designpreis 2017
- 7.2. Touristische Vermarktung des Roten Turms und des Stadtmuseums
- 7.3. Bestandspflege im Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft - aktuelle Themen
- 7.4. Arbeitsmarktpolitische Bericht der Stadt Halle (Saale)
- 7.5. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Stadt Halle (Saale)
- 7.6. Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH - Präsentation auf der internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen (Expo Real)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Rahmenvertrag zur Umsetzung von Marketingprojekten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Halle (Saale)
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Landtagswahl am 13. März 2016

Die Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt findet am Sonntag, dem 13. März 2016, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.02.2010 (GVBl. LSA S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.12.2014 (GVBl. LSA S. 494, 498) i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) vom 27.05.2015 (GVBl. S. 200) berief die Landeswahlleiterin für die Wahlkreise 35 – 38 (Halle I - IV) der Stadt Halle (Saale) Herrn Dr. Bernd Wiegand als Kreiswahlleiter und Frau Rita Lachky als stellvertretende Kreiswahlleiterin.

Die nachstehend benannten Personen sind gemäß § 12 Abs. 2 LWG in den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 13. März 2016 berufen worden,

- als Beisitzer/in:
- Schwab, Tobias,
 - Schlegelmilch, Marcus,
 - Heyner, Melanie,
 - Suerbier, Stefan,
 - Siebenhüner, Jörg,
 - Wildgrube, Martina.

- als stellvertretende/r Beisitzer/in:
- Zeising, Beate,
 - Matviyets, Igor,
 - Höpner, Ingrid,
 - Rupsch, Marko,
 - Beßler, Martina,
 - Dr. Müllers, Ernst.

Dr. Bernd Wiegand
Kreiswahlleiter

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 30. September 2015.
www.halle.de

Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibung zum Wochenmarkt Halle-Neustadt 2016 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 07.01.2016 - 23.12.2016 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:
Wochenmarkt Halle-Neustadt,
Albert-Einstein-Straße

Verkaufszeiten:
Montag-Freitag: 9.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 14.00 Uhr

Am 26.03.2016 finden keine Wochenmärkte statt.

Teilnehmerkreis:

- Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Halle-Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:
- Blumen und andere Pflanzen
 - Obst und Gemüse
 - Fleischereiprodukte
 - Molkereiprodukte
 - Backwaren
 - Fischwaren
 - Gurken
 - Wild, Geflügel und Eier
 - Imbissprodukte und Getränke
 - Korbwaren

Verkaufseinrichtungen:

- Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:
- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
 - Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbge-

bung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)

- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der für das Jahr 2016 gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 30. September 2015 an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Teilnehmer zum Wochenmarkt 2016 erfolgt nach den in der gegenwärtig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

Jede Bewerbung muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/ Gewerbebescheinigung
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- Sortimentsbeschreibung
- Angabe über Stromanschlüsse, Wasserbedarf,
- Art des Verkaufstandes mit aktuellem Farbfoto
- Platzbedarf (Länge, Tiefe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen)
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.2011

(BGBl. 2011 S. 2370) – für Betreiber einer nicht ortsfesten Lebensmitteleinrichtung. Die Wasserprobeprüfung muss im Verkaufshänger erfolgen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Anzeige





**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN**

www.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: www.halle.de.

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

Die Stadt Halle (Saale) bietet die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Reservierungen sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Suchen Sie sich Ihre Behörde sowie die entsprechende Dienstleistung aus und reservieren Sie einen für Sie passenden Termin innerhalb der Öffnungszeiten.



Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Landtagswahl am 13. März 2016: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 28 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 27.05.2015 (GVBl. LSA S. 200) fordere ich hiermit zur Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 13.03.2016 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 35 (Halle I) bis 38 (Halle IV) sind bei dem Kreiswahlleiter, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) einzureichen. Werden die Kreiswahlvorschläge persönlich abgegeben, sind sie im Wahlamt, Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1/Ecke Gustav-Anlauf-Straße, vorzulegen (Telefon 0345 221 4609, Fax 0345 221 4639, E-Mail wahlamt@halle.de).

Die Kreiswahlvorschläge können von Parteien sowie von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber), eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist für die Kreiswahlvorschläge endet gemäß § 14 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.02.2010 (GVBl. LSA S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.12.2014 (GVBl. LSA S. 494, 498) am Montag, dem 25. Januar 2016, 18.00 Uhr.

Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 6 LWO eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese.

Die Kreiswahlvorschläge sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauenspersonen und der stellvertretenden Vertrauenspersonen enthalten. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen durch die jeweilige Landesleitung dieser Parteien unterzeichnet werden, Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson.

Die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages durch die zuständige Landesleitung der Partei gilt zugleich als Zustimmung zur Führung der angegebenen Parteibezeichnung (§ 14 Abs. 5 Satz 4 LWG i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 2 LWO).

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer

wählbar ist und seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und in diesem nur auf einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Eine Mehrfachkandidatur in Wahlkreisen ist somit ausgeschlossen. Gemäß § 19 Abs. 1 LWG kann als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und hierzu von dem im Wahlkreis im Zeitpunkt der Aufstellung wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder in einer Versammlung der von den zum Zeitpunkt der Aufstellung wahlberechtigten Mitgliedern der Partei im Wahlkreis gewählten Delegierten in geheimer Abstimmung hierzu bestimmt worden ist.

Gemäß § 30 Abs. 4 LWO sind dem Kreiswahlvorschlag beizufügen:

- die Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie/er nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 9 LWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde (Meldebehörde, Marktplatz 1), dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 10 LWO),

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der in § 19 Abs. 4 Satz 1 LWG bezeichneten Niederschriften über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers (Anlage 11 LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt nach § 19 Abs. 4 Satz 2 LWG (Anlage 12 LWO),
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 7 LWO). Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach Anlage 8 LWO sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 LWO).

Alle Anlagen und Erläuterungen müssen als Originale oder als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen. Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter

erhältlich oder können im Internet unter www.wahlen.sachsen-anhalt.de (Rechtsgrundlagen) heruntergeladen werden.

Soweit ein Kreiswahlvorschlag von einer/m Einzelbewerberin oder von einer Partei eingereicht wird, für die § 12 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 LWG

(Nr. 1 die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden sind,

Nr. 2 die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden ist,

Nr. 3 die bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben.)

nicht zutrifft, muss dieser gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterzeichner müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben (§ 2 LWG – aktives Wahlrecht). Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein (§ 3 LWG) und müssen in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sein.

Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG sind gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.2015 (MBL. LSA S. 358) folgende Parteien befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 LWO auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 LWO erbracht werden. Diese werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind der Familienname, der Vorname und die Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für die/ den Bewerber/in

im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 35 Abs. 2 des Melderegistergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S. 506), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2011 (GVBl. LSA S. 824, 825) eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet, die Angabe eines Postfaches genügt nicht (§ 30 Abs. 3 Nr. 1 LWO). Ferner ist bei Parteien deren Name und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, anzugeben. Parteien haben zu bestätigen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 LWG aufgestellt worden ist. Dies kann durch Übersendung von Auszügen aus der Niederschrift der Aufstellungsversammlung (Anlage 11 LWO) oder auch formlos erfolgen. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 LWG darf eine wahlberechtigte Person nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf Kreiswahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge wird auf § 14 LWG und § 30 LWO verwiesen.

2. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (25.01.2016, 18 Uhr) können nur noch Mängel an sich gültigen Wahlvorschlägen behoben werden. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn

- die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist,
- die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen,
- bei einem Parteivorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die nach § 17 Abs. 2 LWG erforderliche Feststellung abgelehnt ist oder die Nachweise des § 19 LWG nicht erbracht sind,
- der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht, oder
- die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

3. Änderung und Zurückziehung eingereicherter Kreiswahlvorschläge

Eingereichte Kreiswahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung, **Montag, den 25.01.2016, 18 Uhr**, geändert oder zurückgezogen werden (§ 21 Abs. 1 Satz 1 LWG). Solche Erklärungen sind beim Kreiswahllei-

ter schriftlich einzureichen. Sie können nicht widerrufen werden (§ 21 Abs. 1 Satz 2 LWG).

Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie

- bei Kreiswahlvorschlägen, die von wenigstens 100 Wahlberechtigten unterschrieben sind (§ 14 Abs. 2 LWG): von zwei Dritteln der unterzeichnenden Personen des Wahlvorschlages abgegeben werden,
- bei Kreiswahlvorschlägen, die von der für den Wahlkreis zuständigen Landesleitung der Partei unterschrieben sind (§ 14 Abs. 4 LWG): von der Landesleitung, die den Kreiswahlvorschlag eingereicht hat, abgegeben werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (25.01.2016, 18 Uhr) kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn die/der Bewerberin verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat; beim Kreiswahlvorschlag einer Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG genügt es, wenn die Erklärung der zuständigen Landesleitung der Partei abgegeben wird. Änderungserklärungen bleiben nach der Zulassung unberücksichtigt (§ 21 Abs. 2 LWG).

4. Aufforderung zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen

Parteien, die nicht am Tag der Bestimmung des Wahltages (26.03.2015) im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden sind, oder am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, oder aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden sind, oder bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt nicht mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben, können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens Dienstag, den 12.01.2016, 18 Uhr, bei der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg, schriftlich ihre Beteiligung an der Wahl (Anlage 5 LWO) angezeigt haben und die Parteieigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlauschluss festgestellt wurde (§ 17 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4 LWG). Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern der Landesleitung, darunter der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter/ in sowie zwei weitere Mitglieder, unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand sind der Anzeige beizufügen.

Dr. Bernd Wiegand
Kreiswahlleiter

Anzeigen

Mineralölhandel

Ihr Spezialist!

Jänicke

Diesel · Heizöl

Inh. Burkhard Weiß

Büro Sennewitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN!

(0345) **5250 93 00**

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de

auch am Wochenende

Mühlweg 14

Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibung zum Wochenmarkt Vogelweide 2016 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 07.01.2016 - 23.12.2016 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit ergänzendem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale): Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:
Wochenmarkt Vogelweide mit 15 Standplätzen

Verkaufszeiten:
Montag-Freitag: 9.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 14.00 Uhr

Am 26.03.2016 finden keine Wochenmärkte statt.

- Sortimente:**
- Blumen und andere Pflanzen
 - Obst und Gemüse
 - Fleischereiprodukte
 - Molkereiprodukte
 - Backwaren
 - Wild, Geflügel und Eier
 - Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:
Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich **bis zum 30. September 2015** an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Teilnehmer zu den Wochenmärkten 2016 erfolgt nach den in der gegenwärtig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

Jede Bewerbung muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift
- Ablichtung der Gewerbebeantragung/ Gewerbeurlaubnis
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- Sortimentsbeschreibung
- Angabe über Stromanschlüsse
- Art des Verkaufstandes mit aktuellem Farbfoto
- Platzbedarf (Länge, Tiefe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen)
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.2011 (BGBl. 2011 S. 2370) – für Betreiber einer nicht ortsfesten Lebensmittelrichtung. Die Wasserprobe muss im Verkaufshänger erfolgen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren

begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen

Jugendmeisterschaft im Motoball

Die Stadt Halle (Saale) weist darauf hin, dass der 1. Motoballclub 70/90 Halle e. V. am **Samstag, dem 17. Oktober 2015**, von 9 bis 19 Uhr, die Deutsche Jugend Motoball Jugendmeisterschaft im Stadion Neustadt, Platz IV, Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Saale) austrägt.



Am 30. Juli 2015 verstarb unser Mitarbeiter

Dieter Dreßler

im Alter von 59 Jahren.

Herr Dreßler war während seiner mehr als 23-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt im Fachbereich Immobilien tätig. Er war ein stets pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter.

Herr Dreßler wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und seinen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn Dreßler in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand Beate Saubke
Oberbürgermeister Vorsitzende
Personalrat

Automatische Verkehrszählung in Halle (Saale)

Eine automatische Verkehrszählung im Stadtgebiet Halle (Saale) findet **ab Sonntag, dem 4. Oktober 2015, bis zum Samstag, dem 10. Oktober 2015**, statt. An 11 Straßenquerschnitten werden Zählplatten auf die Fahrsuren montiert, die das gesamte Verkehrsaufkommen des fließenden Verkehrs einschließlich der Geschwindigkeit der Fahrzeuge innerhalb einer Woche erfassen.

Die Zählstellen sind am Fahrbahnrand durch die Verkehrszeichen 112 „Unebene Fahrbahn“ und dem Zusatzzeichen „Zählplatten“ gekennzeichnet.

An folgenden Straßenbereichen wird gezählt:

- MS4 Leipziger Chaussee / B6 Höhe Ortseingang Bruckdorf
- MS7 Eierweg / Röpziger Brücke
- MS8 Lauchstädter Straße/Angerdorf Höhe Orteingang Halle

- MS9 Eislebener Chaussee / B80 Höhe Fußgängerbrücke
- MS11 Magdeburger Chaussee L50 - Trotha Höhe Ortseingang
- MS14 An der Magistrale / B 80 Höhe Auf- und Abfahrt Glauchaer Platz und Hochstraße
- MS20 Paracelsusstraße Höhe Messcontainer
- MS21 Gimritzer Damm vor Beginn der Heideallee
- MS25 Volkmannstraße südlich Krausenstraßen
- MS32 An der Magistrale Höhe Tankstelle Rennbahnkreuz
- MS40 Paracelsusstraße Höhe S-Bahn-Haltepunkt Zoo

Die Zählungen dienen dazu, die aktuellen Veränderungen der Belastungen des städtischen Hauptstraßennetzes zu erfassen und Planungsgrundlagen zu schaffen.

„Willkommens-Bonus“ für hallesche Studierende

Für den Semesterbeginn zahlt die Stadt Halle einen „Willkommens-Bonus“ für ihre neuen Studentinnen und Studenten. Studierende, die sich erstmalig zum Studium in der Stadt Halle (Saale) mit Hauptwohnung angemeldet haben, erhalten den Semesterbeitrag zurück. Studierende können unter Vorlage des Studentenausweises **bis zum 30. November 2015** in den städtischen Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 einen Erstattungsantrag stellen. In der Bürgerservicestelle am Marktplatz 1 wird es zur Anmeldung der Studierenden am 30. September 2015 von 12 bis 15 Uhr Sonderöffnungszeiten geben. Zur Vermeidung von Wartezeiten zu den üblichen Sprechzeiten bietet der Fachbereich Einwohnerwesen die Möglichkeit, Termine online über das Internet zu vereinbaren.

Der Erstattungsantrag und alle Informationen sind auf www.halle.de abrufbar.

Bekanntmachung

Maßnahmen zur Rattenbekämpfung von Oktober bis Dezember 2015

Zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch Ratten erfolgen durch den Fachbereich Gesundheit regelmäßig Bekämpfungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen. Hauptschwerpunkt ist dabei die jährlich im letzten Quartal stattfindende Bekämpfungskampagne.

In diesem Zusammenhang wird gemäß den Paragraphen 17 und 18 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 mit Stand der letzten Änderung sowie § 1 und 2 der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.02.1996, eine **Rattenbekämpfung für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2015** in der Stadt Halle (Saale) angeordnet.

Die Stadt Halle lässt die Rattenbekämpfung auf den öffentlichen Freiflächen durch einen Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung ausführen.

Für die Bekämpfung von Ratten an oder in Gebäuden sowie den dazugehörigen Freiflächen ist der Grundstückseigentümer zuständig; er hat auch für einen rattsicheren Verschluss der Gebäude zu sorgen.

Informationen zum Thema Rattenbefall stehen im Internet unter www.halle.de nach Eingabe des Suchbegriffs „Ratten“ bereit.

Alle Bürger werden aufgefordert, einen Rattenbefall ihrem zuständigen Grundstückseigentümer zu melden.

Der Grundstückseigentümer hat, wenn in seinem Bereich Rattenbefall besteht, die Bekämpfung zeitgleich mit der Stadt Halle durchzuführen.

Für die erforderliche Anzeige des Rattenbefalls an den Fachbereich Gesundheit wird empfohlen, den im Internet unter www.halle.de bereitstehenden „Anzegebogen Rattenbefall § 2 Abs. 1 SchädVVO LSA für Grundstückseigentümer“ zu verwenden. Ein Verstoß gegen diese Anordnung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Auskunft erteilt der Fachbereich Gesundheit in der Niemeyerstraße 1, Telefon: 0345 221 32 47.

Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale)

AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Telefax: 0345 221 40 27, Internet: www.halle.de

Redaktion: Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 7. September 2015
Die nächste Ausgabe erscheint am 30. September 2015.
Redaktionsschluss: 21. September 2015

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16; E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Anzeige

GTÜ-Oldtimertipp: Wertgutachten fürs Schätzchen

Erwerb eines Oldtimers, Verkauf oder Versicherungsschaden – in der Regel benötigen Besitzer von Klassikern für solche Fälle ein Gutachten.

Alle reden von Wertgutachten – und jeder meint etwas anderes. Für den Laien nicht einfach, das Gutachten-Fachchinesisch zu verstehen. Je nach Geschäftsvorfall kann der richtig ermittelte „Wert“ eines Fahrzeuges jedoch entscheidend sein. Darauf weisen die Oldtimer-Experten der GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung) hin. So ist der „Marktwert“ eines Klassikers oder Youngtimers immer der gegenwärtige Wert des Fahrzeuges am Markt. Es handelt sich beim Marktwert in der Regel um den Durchschnittspreis am Privatmarkt und dieser ist mehrwertsteuerneutral und als Endpreis zu verstehen. Welche Höhe der Marktwert letztendlich hat, bestimmt nicht allein die Marktlage, sondern auch die Verhandlung zwischen Anbieter und Käufer, so der Sachverständige Thomas Köhler. Dies ist bei oft gehandelten Fahrzeugen am Markt z. B. durch die An- und Verkaufslisten der Gebrauchtwagenhändler, den sogenannten DAT-Marktspiegeln oder Schwacke-Listen gewährleistet. Was ist aber bei selten gehandelten Fahrzeugen?

Fahrzeuge, die schwerpunktmäßig gewerblich gehandelt werden oder auf Auktionen erworben wurden, fließen als Durchschnittspreise (Nettopreis des Handels) oder als Auktionspreis (ohne MwSt.) in die offiziellen Marktwertlisten ein. Hinzu kommen – soweit diese bekannt geworden sind – die erzielten Nettopreise des Privathandels. Die aus solchen Marktsituationen abgeleiteten Marktanalysen ergeben einen durchschnittlichen Marktwert, der für diese Fahrzeuge je nach Zustand gezahlt wird. Egal, ob für einen Young- oder Oldtimer mehr oder weniger bezahlt wurde, die getroffene Wertermittlung ist beispielsweise die Basis der Versicherungseinstufung (Kaskobedingungen) bei Oldtimersondertarifen, so der Experte Thomas Köhler. Dieser Marktwert gilt als Taxe (festgesetzter Preis) im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes. Doch

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345) www.pruefzentrum-halle.de

Achtung – hier ist noch zu unterscheiden in Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht) und Wiederherstellungswert (Aufwand, Restaurationskosten). Ein Wertgutachten sollte also klar mit seinem Verwendungszweck verbunden sein, denn der Marktwert eines Kurzgutachtens zur Versicherungseinstufung eignet sich nicht für Handel, Schadensregulierung oder Verkaufsgrundlage. Der Gutachter und Sachverständige sollte also gleich zu Beginn seiner Tätigkeit darüber informiert werden, welchen Zweck das Gutachten erfüllen soll, rät Herr Köhler. Der Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht § 249 BGB) bestimmt sich nach der Summe, die der Geschädigte im Falle eines Unfalls oder anderen Gesamtschadens aufwenden muss, um ein gleichartiges oder gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Dabei wird der Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt eines Unfalls am freien Markt ermittelt. Der angegebene Wiederbeschaffungswert ist demnach die Basis für die Abwicklung eines Haftpflichtschadens. Der Wiederherstellungswert schließlich beziffert den Preis, den das Fahrzeug an Aufwendungen gekostet hat, um es in den jetzigen Zustand zu bringen (Restaurierungskosten) zuzüglich Fahrzeuggrundpreis, also Anschaffungswert. Die sicht- und vor allem belegbaren Investitionen der Restaurierung ergeben eine Differenz zum Marktwert. Der Wiederherstellungswert ist also wichtig, wenn nach einem Schaden der Versicherung eine Restaurierung glaubhaft gemacht werden soll, so der Sachverständige Thomas Köhler.

Eine individuelle Beratung rund um das Thema Oldtimer sowie Wertgutachten und Gutachten zur Erteilung einer Betriebslaubnis für Oldtimer gemäß § 23 StVZO erhalten Sie bei den Spezialisten vom Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle.

Ulrich Zantner
Heizung und Sanitärtechnik GmbH

- Solar- und Wärmepumpen
- Hauswasser- und Gastechnik
- Reparatur- und Wartungsservice

Emil-Grabow-Str. 1A · 06128 Halle-Wörlitz
Tel.: (0345) 122 36 94 · Fax: (0345) 122 23 97
E-Mail: info@ulrich-zantner.de
www.ulrich-zantner.de

06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A-Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Beräumung, Abbruch, Asbest...
0345 2902754 & 034606 59053

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht
Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen
06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 · Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de · www.anwalt-hartung.de

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint am 30. September 2015.

www.halle.de

33 Stressfrei umziehen? Hier anrufen:
0345-56 00 26 2

bis 30.06.2015
ab Auftragswert 500 € netto
für deutschlandweite Umzüge

Umzugskartons mietfrei

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbeln Beine!

ANZEIGE

ANZEIGE

BADEPASS IM EIGENEN POOL

Familienunternehmen Glocke erfüllt Ihre Pool-Träume

Es war ein absolut toller Sommer, ein wunderschöner Spätsommer, der Herbst wird schön und 2016 erwartet uns eine bombastische Badesaison. Was gäbe man nun für eine Abkühlung in erfrischendem Wasser?

Mit einem eigenen Pool im Garten oder im Haus könnten Sie wann, so oft und so lange Sie wollen mit der ganzen Familie planschen oder – je nach Größe – beim Bahnenziehen sogar noch etwas für Ihre Fitness tun. Orientiert an Ihren Wünschen beraten, planen und realisieren die Profis vom Schwimmbadbau Glocke Ihren Traumpool. **Der Werksverkauf im Auftrag großer Hersteller findet noch bis zum 10. Oktober 2015 statt.** Und dabei können Sie sich in aller Ruhe umschauen und informieren, anfassen und ausprobieren. Vom preiswerten Rundpool, den Sie früh auf Ihr Grundstück stellen und wenige Stunden später mit fröhlichem Planschen einweihen bis zum Luxus-Ceramic-Becken mit 3-D-Beschichtung, neuester Technik und verschiebbarer Poolüberdachung – auf etwa 2000 Quadratmetern Ausstellungsfläche finden Sie sämtliche Pool-Varianten und alles, was dazugehört. „Wir haben Pool-Lösungen für jeden Anspruch und erfüllen fast jeden

Wunsch, der den Kunden seinem Traum vom eigenen Pool näherbringt“, sagt Juniorchef Stephan Glocke stolz. Mit über 20 Jahren Erfahrung haben er und sein Vater Hans-Jürgen bereits mehrere tausend Schwimmbecken verkauft. Seit 1991 bietet die Schwimmbad Glocke GmbH Qualität zu fairen Preisen, Service aus erster Hand und sogar günstige Finanzierungen ohne Anzahlung und Sicherheiten an.

15 Jahre ohne Reparaturen

Dabei ist ihm neben seinem Qualitätsanspruch, dass Schwimmbecken und technische Anlagen ohne Reparaturen 15 Jahre halten, eins noch wichtiger – die Sicherheit: „Das Bassin kinder- und tiersicher abzudecken ist das A und O! Unsere qualifizierten und geschulten Mitarbeiter unterstützen jeden Kunden bei der sicheren Wahl.

Für eine gute Qualität des Wassers, damit das Wasser nicht nur erfrischend, sondern auch sauber ist, sorgen moderne Reinigungssysteme und hochwertige Wasserpflegeprodukte, die wie weiteres Zubehör im Laden auf dem Gelände erworben werden können. Und wann lassen Sie Ihren Pool-Traum Wirklichkeit werden? > www.pool-glocke.de

AOK Sachsen-Anhalt: 22 neue Azubis begrüßt

Zum 01.08.2015 haben 20 Azubis ihre Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte/r, davon 2 Azubis am Standort Halle, 1 Azubi im Saalekreis sowie 2 Azu-



Von links: Frau Ingrid Biddermann (zuständige Ausbilderin), Herr Joe Altmann (Azubi Halle-Südstadt), Frau Katharina Maß (Azubi Halle Robert-Franz-Ring)

bis im IT-Bereich als Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, in Magdeburg begonnen.

Stefan Behrendt, Personalleiter der AOK Sachsen-Anhalt, und Brita Heynemann, Fachberaterin Ausbildung der AOK Sachsen-Anhalt, begrüßten die jungen Menschen im Bildungszentrum Halberstadt.

„Ich freue mich über unsere neuen Azubis und wünsche dem 26. Jahrgang alles Gute auf ihrem Ausbildungsweg“, sagte Stefan Behrendt. In diesem Jahr starten 20 Azubis ihre Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten (Sofa) und zwei zum Fachinformatiker.

Bewerbungsfrist für das jeweilige Ausbildungsjahr ist der 30. September des Vorjahres. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.aok.de/sachsen-anhalt.de in der Rubrik: Karriere.

Highlights in Halle (Saale)

14.11.2015
Ulrichskirche

AUFGRUND DES GROSSEN ERFOLGES WIEDER IN DEUTSCHLAND

AMAZING SHADOWS

OVER 30 MIO. ZUSCHAUER

PERFORMED BY CATAPULT ENTERTAINMENT (USA)

21.01.2016
Georg-Friedrich-Händel-Halle

Tickets versandkostenfrei unter www.resetproduction.de, ☎ 0365 - 5481830, u.a. in der Ticket-Galerie Halle sowie an allen bekannten VVK-Stellen.

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

Geld macht nicht glücklich. Aber es rettet Leben.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de



REISE UND ERHOLUNG

Waldhotel Hubertus
in Eisfeld bei Coburg
3 Ü/HP, 144,- € p.P., 5 Ü/HP, 199,- € p.P.
+ Therme. Tel. 036 86/61 88 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

VERMIETUNGEN

LEUWO
LEUWA-WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

info@leuwo.de · www.leuwo.de

LEUWO vermietet in Halle:

RWE	Straße	Etage	m²	Verbraucherausweis Energie-g. b.	Energieverbr. Kennwert	Baujahr
2-RWE	Großbeerstr. 7	DG links	45,00	30.06.2018	131,58 kWh/(m²a)	1947
4-RWE	Möckernstr. 34	2. OG links	62,80	30.06.2018	141,63 kWh/(m²a)	1939
3-RWE	Gollmaer Str. 2	2. OG links	64,10	30.06.2018	148,82 kWh/(m²a)	1952
3-RWE	Freiimfelder Str. 99	EG Mitte	49,05	30.06.2018	146,92 kWh/(m²a)	1940
2-RWE	Turmstraße 43	3. OG rechts	56,73	30.06.2018	129,45 kWh/(m²a)	1935

Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a. Tel.-Nr. 0345/13 65 713 oder www.leuwo.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNG

DIGITALDIREKTDRUCK bis 80mm Höhe. ☎ 034776-20591

JRONEBURG Germany
Ein Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

Mehr Info unter www.jr-schilder.de

Firma Glocke erfüllt Ihre Poolträume



Von preiswert über exklusiv bis zum spektakulären Event-Pool. **Ob Neuanschaffung, Modernisierung oder Sanierung - wir sind Ihr Partner!**



Verlängern Sie Ihre Badesaison mit einer Pool-Überdachung und/oder einer Wärmepumpe



Werksverkauf - 4. September bis 10. Oktober 2015

Qualität seit 1991

Glocke POOL **Schwimmbadbau Glocke GmbH**

Pools und alles, was dazu gehört

04129 Leipzig/Eutritzsch Tel. 0341 91230 26 Büro
Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 • 04509 Delitzsch Tel. 034202 51001 • Fax 034202 511003
info@pool-glocke.de
www.pool-glocke.de



Besuchen Sie uns in unserer schönen Ausstellung auf ca. 2.000 m² in DELITZSCH (neben Mc Donalds) mit Vorführung und individueller Fachberatung. **Der weiteste Weg lohnt sich! Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Finanzierung • Realisierung • Service**